Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 05 **Wriezen, den 2.5.2008** **8. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gem. Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2008 S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Neulewin v. 02.04.2008 S. 2
- Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 28.02.2008 und 27.03.2008 S. 3/4
- Bekanntmachung der Beschlüsse und Eilentscheidungender Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel v. 11.02.2008 und 31.03.2008 S. 4/5
- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung über Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Prötzel S. 5/6

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung ab S. 6

Redaktionsschluß

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juni 2008) ist am 09.05.2008

Bliesdorf

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2008

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen:

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Gemäß § 85 (2) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ist die erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen im § 2 vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Verfügung vom 13.03.2008 unter Aktenzeichen 151423 64 061 erteilt worden.

Wriezen, 03.04.2008

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	874.800 Euro
in der Ausgabe auf	874.800 Euro

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	841.200 Euro
in der Ausgabe auf	841.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 100.000 Euro
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A 200 v. H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg .:

1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro

Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu	3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Gemäß § 85 (2) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ist die erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen im § 2 vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Verfügung vom 13.03.2008 unter Aktenzeichen 151423 64 061 erteilt worden.

Wriezen, 03.04.2008

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Nlw/20080402/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose. Die Satzung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20080402/N16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, den Verkauf einer bebauten Fläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: .11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

www.fortuna-werbung.de

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die nachstehende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften , die in o.g. Entgeltsatzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Entgeltsatzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Entgeltsatzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Entgeltsatzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Diese Entgeltsatzung wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Wriezen, den 08.04.2008

Dr. Ehling
Amtsdirektor

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBL I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286,329) in Verbindung mit §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31.03.2004 (GVBl. IS. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin in ihrer Sitzung am 02.04.2008 folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen.

1. Artikel: Der § 3 Abs. 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
„Das Entgelt beträgt für den Versammlungsraum/Saal mit Toiletten einschließlich Küchenbenutzung sowie der Einrichtungsgegenstände

- OT Neulietzegöricke pro angefangener Stunde 1,90 € mindestens jedoch 25,- Euro
- OT Neulewin (Versammlungsraum) pro angefangener Stunde 1,20 mindestens jedoch 20,- Euro
- OT Neulewin (Saal) pro angefangener Stunde 5,00 € mindestens jedoch 50,- Euro
- OT Güstebieser Loose (Versammlungsraum) pro angefangener Stunde 1,60 mindestens jedoch 25,- Euro
- OT Güstebieser Loose (Saal) pro angefangener Stunde 4,50 € mindestens jedoch 50,- Euro."

2. Die 2. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 08.04.2008

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20080228/Ö9
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt einen Gebietsaustausch zwischen den Gemarkungen Neulewin – Neubarnim und Altlewin im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Neulewin durchzuführen. Das mit dem Bodenordnungsverfahren Neulewin beauftragte Vermessungsbüro Dr. Drees & Schlüter hat hierzu einen entsprechenden Tauschplan erarbeitet.
Der Flächenausgleichsplan Neulewin / Neutrebbin / Letschin vom 09.01.2008 wird seitens der Gemeinde Neutrebbin unverändert beschlossen.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080228/Ö10
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 zum Haushaltsplan 2008.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080228/Ö11
Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin die Haushaltssatzung 2008 mit anliegendem Haushaltsplan.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080228/N15
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080228/N16
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20080327/Ö13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Neutrebbin, lt. Anlage mit der E.ON e.dis, mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2008 folgende Beschlüsse und Eilentscheidungen gefasst:

Eilentscheidung vom 05.12.2007
Das LVLF stellte im Zusammenhang mit dem Radwegebau zwischen Bliesdorf und Kähnsdorf folgende Forderung auf:
„Die Gemeinden Bliesdorf, Reichenow-Möglin und Prötzel müssen eine Erklärung abgeben, im Jahr 2008 insgesamt 9 weitere Ausweichstellen zu errichten bzw. Abfahrten dementsprechend auszubauen, so dass der zwischen Bliesdorf und Kähnsdorf errichtete Radweg mit Mehrfachnutzung für die Land- und Forstwirtschaft nutzbar ist. Die Errichtung bzw. der Ausbau erfolgt auf Grundlage einer mit den Landwirten und Forstwirten abgestimmten Planung. Die Verpflichtungserklärung muss bis zum 14.12.2007 im LVLF vorliegen."

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Rudolf Schlothauer, und der Amtsdirektor, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben daher am 05.12.2007 folgende Eilentscheidung zur Abgabe einer Erklärung getroffen:
Die Gemeinde Prötzel verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Gemeinden Bliesdorf und Reichenow-Möglin insgesamt 9 Ausweichstellen zu errichten bzw. Abfahrten dementsprechend auszubauen, so dass der zwischen Bliesdorf und Kähnsdorf errichtete Radweg mit Mehrfachnutzung für die Land- und Forstwirtschaft nutzbar ist. Die Errichtung bzw. der Ausbau erfolgt auf der Grundlage einer mit den Landwirte und Forstwirten abgestimmten Planung.

gez. Dr. Frank W. Ehling	gez. Rudolf Schlothauer
Amtsdirektor	Ehrenamtlicher Bürgermeister

Die Eilentscheidung wurde am 11.02.2008 durch die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt.

Eilentscheidung vom 20.12.2007
Eilentscheidung der Gemeinde Prötzel zum Projekt „Europäische Integration im Brandschutz" (FF Harnekop)
Durch die Freiwillige Feuerwehr Harnekop und insbesondere Herrn OBM Richter wurde die Teilnahme im Projekt „Europäische Integration im Brandschutz" (FF Harnekop) organisiert.

Hierfür wurde folgende Finanzierung überlegt:

Fördermittel	7.500,00 €
Eigenanteil	2.500,00 €
Gesamtausgabe laut Bewilligung	10.000,00 €

Der angekündigte Eigenanteil wurde bislang nicht bereitgestellt, zu den entstandenen Mehrausgaben.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Rudolf Schlothauer, und der Amtsdirektor, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben daher am 20.12.2007 folgende Eilentscheidung zur Abgabe einer Erklärung getroffen:
Der Eigenanteil wird von der Gemeinde Prötzel verauslagt. Es entstanden Mehrausgaben in Höhe von 1.445,90 €. Die außerplanmäßige Ausgabe als Zuschuss an den Amtshaushalt für das Projekt „Europäische Integration im Brandschutz" (FF Harnekop) in der Haushaltsstelle 01.3410.1784 in Höhe von 3.945,90 € wird von der Gemeinde Prötzel im Jahr 2007 bereitgestellt.
Die Rückfinanzierung erfolgt aus Spenden und Zuschüssen in der Haushaltsstelle 01.3410.1784.

gez. Dr. Frank W. Ehling	gez. Rudolf Schlothauer
Amtsdirektor	Ehrenamtlicher Bürgermeister

Die Eilentscheidung wurde am 11.02.2008 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel bestätigt.

Beschluss Nr: GV Prö/20080211/Ö13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung ehemaliges Verwaltungsgebäude – teilweise Nutzung mit 2 Wohnungen" - auf dem Flurstück 59/2 der Flur 20 der Gemarkung Prötzel (Müncheberger Straße 1) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20080211/N18
Beschlussempfehlung:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 0, Dagegen: 10, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Prö/20080331/Ö9
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Prötzel, lt. Anlage mit der E.ON e.dis, mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder:11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür:8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20080331/Ö10
Beschluss:
1) Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Aufstellung einer Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten der Gemeinde Prötzel.
2) Der Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten der Gemeinde Prötzel wird durch die Gemeindevertretung befürwortet.
3) Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten der Gemeinde Prötzel einen Monat in der Gemeinde Prötzel und im Amt Barnim-Oderbruch öffentlich ausgelegt wird.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder:11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 6, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20080331/Ö11
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung des rückwärtigen Gebäudeteils des ehemaligen Verwaltungsgebäude zum Wohnhaus" - auf dem Flurstück 59/2 der Flur 20 der Gemarkung Prötzel (Müncheberger Straße 1) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder:11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20080331/Ö13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Errichtung eines Gerätehauses – auf dem Grundstück Am Mühlenberg 4 im OT Sternebeck (Gemarkung Sternebeck, Flur 4,
Flurstück 173) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung:: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20080331/Ö14
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – auf dem Grundstück in der Gemarkung Sternebeck, Flur 4, Flurstück 186, zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen:0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20080331/Ö15
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zum Abgabenbescheid des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber/Erpe (AZ: ST/29/2008) vom 01.01.2008 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 05.03.2008 sowie eine Amtshilfeersuchensklage einzureichen.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder:11, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:
Dafür:8, Dagegen:0, Enthaltung:0

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die nachstehende
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung über Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Prötzel
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Die Satzung wird der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Wriezen, den 23.01.2008

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung über Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Prötzel

Auf der Grundlage des § 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg(GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74, 86) in Verbindung mit §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung Prötzel auf ihrer Sitzung vom 10.12.2007 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung vom 20.11.2006 beschlossen:

Artikel 1:
§ 7 Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:
„2. Für die Nutzung des Sportplatzes und des Kleinspielfeldes durch die Prötzeler Grundschule und durch die Prötzeler Kindertagesstätte wird ein Jahresentgelt für die Grundschule in Höhe von 300,00 € und für die Kindertagesstätte in Höhe von 100,00 € durch den Träger beider Einrichtungen, das Amt Barnim-Oderbruch, an die Gemeinde gezahlt."

Artikel 2:
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen der
Gemeinde Prötzel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 18.01.2008

Dr. Ehling
Amtsdirektor

ENDE des amtl. Teiles

Hinweise des Ordnungsamtes zum Verbrennen von Stoffen im Freien

Laut Mitteilung des zuständigen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz sind auch weiterhin Holzfeuer grundsätzlich ohne Ausnahmegenehmigung auf dem eigenen Grundstück oder mit Genehmigung des Grundstückseigentümers zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.

- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen oder Reisig benutzt.

- Der Brennstoff ist lufttrocken.

- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße
- Durchmesser 1 m,
- Höhe 1 m.

- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.

- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen, zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

Sofern es zu Gefährdungen oder Belästigungen kommt und insofern berechtigte Beschwerden vorliegen, wird davon ausgegangen, dass der Verbotstatbestand des § 7 Landesimmissionsschutzgesetz erfüllt ist und ein weiteres Betreiben des Feuers untersagt wird.

Die Verbrennung sonstiger Abfälle aus Haushaltungen und Gärten, insbesondere feuchter pflanzlicher Abfälle im Freien ist nach § 4 Abs. 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung verboten.

In diesem Zusammenhang wird auf den Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 23 Abs. 1 Nr. 6 des Landesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 5 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung hingewiesen.

Feuer, die die o.g. Bedingungen nicht einhalten, z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer, die die o.g. Größe des Feuerhaufens übersteigen, sind auch weiterhin ohne Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 m zum Waldrand grundsätzlich verboten ist (§ 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg).

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033456/39918 zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Informationen des Ordnungsamtes zum Umgang mit lärmverursachenden Geräten (z.B. Rasenmäher, Kettensägen usw.)

In jedem Jahr kommt es zu einer Vielzahl von Beschwerden wegen Lärm, der von Geräten, z.B. Rasenmähern, Motorsägen o.ä. ausgeht.
Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hinweise zur Benutzung solcher Geräte geben.
Laut 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dürfen bestimme Geräte wie z.B. Kettensägen, Motorheckenscheren, Motorhacken nur werktags zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.
Besonders laute Geräte, wie z.B. Laubbläser, Laubsammler, Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider dürfen nur werktags zwischen 09.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr betrieben werden.
An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb dieser Geräte grundsätzlich nicht gestattet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Ordnungsamt

Landkreis Märkisch Oderland

Gewässer- und Deichverband Oderbruch

SCHAUORDNUNG

zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2008

§ 1

(1) Gemäß § 111 des BbgWG sowie § 8 der Satzung des GEDO finden die gemeinsamen Gewässerschauen des Landkreises MOL und des GEDO für das Jahr 2008 in der Zeit vom

05. Mai bis 29. Mai 2008

statt.

(2) Die Gewässerschauen finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die in der Regel der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.

(3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.

(4) Die Gewässerschauen werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.

(5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

§ 2

(1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.

(2) Es ist ausdrücklich erwünscht, das interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschauen Gebrauch machen.

(3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

§ 3

(1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:

- Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen.
- Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus der vorangegangenen Gewässerschau
- Sind zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan 2008 enthaltenen Leistungstermine notwendig?
- Bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern ist die mögliche Ursache sowie die Verantwortlichkeit zu klären.

(2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.

(3) Das Landesumweltamt sowie die Unteren Naturschutzbehörden und die Unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.

§ 4

Das Ergebnis der Gewässerschauen ist in einem Gesamtfestlegungsprotokoll zusammenzufassen und im Vorstand des GEDO auszuwerten.

§ 5

Die Schauordnung gilt für das Jahr 2008

Seelow, 25. Februar 2008

Siegfried Richter
Untere Wasserbehörde
Landkreis MOL

Bernd Hoffmann
Verbandsvorsteher
GEDO

GEWÄSSERSCHAU 2008

SCHAUBEZIRK	STÄDTE/GEMEINDEN	Termin/Treffpunkt
I LEBUS	Stadt Lebus mit OT Lebus, Wulkow b. B., Mallnow und Schönfließ Zeschdorf mit OT Alt Zeschdorf und Döbberin Podelzig, Reitwein, Treplin,	**05. Mai 2008, 08.00 Uhr** Haupteingang Amt Lebus
II GOLZOW	Golzow, Bleyen-Genschmar mit OT Bleyen und Genschmar Alt Tucheband mit OT Alt Tucheband, Hathenow und Rathstock Küstriner Vorland mit OT Küstrin-Kietz, Gorgast und Manschnow Zechin mit OT Zechin, Friedrichsaue und Buschdorf	**07. Mai 2008, 08.00 Uhr** Eingang Amt Golzow
III SEELOW	Stadt Seelow mit OT Werbig	**08. Mai 2008, 08.00 Uhr** Eingang Stadtverwaltung
IV SEELOW-LAND	Vierlinden mit OT Friedersdorf, Lindendorf mit OT Dolgelin, Libbenichen, Sachsendorf, Fichtenhöhe mit OT Carzig, Niederjesar	**14. Mai 2008, 08.00 Uhr** An der Kirche Friedersdorf
	Vierlinden mit OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görlsdorf, Neuentempel Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf mit OT Neu Mahlisch, Fichtenhöhe mit OT Alt Mahlisch	**14. Mai 2008, 13.00 Uhr** Parkplatz "Zur Ulme" in Diedersdorf
V LETSCHIN	Letschin mit OT Letschin, Steintoch, Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Sophienthal, Neubarnim, Ortwig , Sietzing	**15. Mai 2008, 08.00 Uhr** Eingang Gemeindeverwaltung Letschin
VI NEUHARDENBERG	Neuhardenberg mit OT Neuhardenberg, Altfriedland und Wulkow b.Tr., Quappendorf Gusow-Platkow mit OT Gusow und Platkow Märkische Höhe OT Batzlow, Müncheberg mit OT Jahnsfelde, Trebnitz	**19. Mai 2008, 08.00 Uhr** Eingang Amt Neuhardenberg
VII WRIEZEN	Wriezen mit OT Wriezen, Altwriezen-Beauregard, Eichwerder, Rathsdorf, Schulzendorf, Frankenfelde, Haselberg, Lüdersdorf, Biesdorf	**21. Mai 2008, 08.00 Uhr** Stadtverw. Wriezen
VIII BARNIM-ODERBRUCH	Bliesdorf mit OT Bliesdorf, Kunersdorf, Metzdorf Neutrebbin mit OT Neutrebbin, Altbarnim, Alttrebbin Prötzel OT Sternebeck/Harnekop, Reichenow-Möglin mit OT Reichenow, Möglin	**22. Mai 2008, 08.00 Uhr** Eingang Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch
IX NEULEWIN	Neulewin mit OT Neulewin, Neulietzegöricke, Güstebieser Loose Oderaue mit OT Altreetz, Neuküstrinchen, Neurüdnitz, Neureetz, Mädewitz, Zäckericker Loose, Wustrow	**26. Mai 2008, 08.00 Uhr** Gemeindehaus Neulewin
X BAD FREIENWALDE	Bad Freienwalde mit OT Bad Freienwalde, Altranft, Schiffmühle, Bralitz, Neuenhagen, Hohenwutzen, Altglietzen	**28. Mai 2008, 08.00 Uhr** Rathaus Bad Freienwalde, An der Rathaustreppe
XI ODERBERG	Oderberg, Hohensaaten, Liepe Hohenfinow, Niederfinow, Chorin Falkenberg	**29. Mai 2008, 08.00 Uhr** Rathaus Stadt Oderberg
XII Frankfurt (O)	unter der Leitung der Stadt Frankfurt (O)	**21. - 24. April 2008**

Leiter der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist Herr Axel Hulitschke, in Vertretung Herr Dieter Luck, vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch.

Kunersdorfer Musenhof

Von der Sommerfrische zum Musenhof - Eine Zeitreise in die Geschichte der Frauen von Friedland

Sonnabend, 31. Mai 2008, ab 14.00 Uhr

Für die einen war es das Weimar der Mark Brandenburg, für die anderen der Musenhof in Kunersdorf im Oderbruch. Auf dem Kunersdorfer Musenhof führten die Frauen von Friedland, Helene Charlotte von Lestwitz und ihre Tochter Henriette Charlotte von Itzenplitz, einen Salon für die aufgeklärte Berliner Gesellschaft. Sie machten den Musenhof zu einem geistig-kulturellen Zentrum, der solche Gäste wie die Brüder Humboldt, die Bildhauer Schadow, Rauch und Tieck, den Landwirtschaftsrefomer Thaer, den Rchtsgelerten Savigny, Goethes Freund Zelter und viele andere begrüßen konnten. Adelbert von Chamisso-Offizier, Botaniker und Schriftsteller - schrieb hier an seinem „Peter Schlemihl". Gehen Sie auf eine Zeitreise in die Geschichte von Kunersdorf! Wir laden Sie und Ihre Freunde herzlich ein.

Programm

14.00 an der Kirche
Führung „Die Frauen von Friedland" (Kathrin Koch)

16.00 im Park
Eröffnung: Prof. Dr. Johanna Wanka
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Einführung: „Neuständische Geselligkeit in Berlin und Brandenburg um 1800"
(Reinhard Blänkner)

16.30 im Musenhof
Lesung „Friedrich de la Fouqué (Günter de Bruyn)

17.15 am Denkmal im Park
Vortrag „Caroline de la Motte Fouqué" (Barbara Griebnitz)

18.00 an der Kolonnade
Lesung „Die Grabkolonnade auf dem Friedhof" (Christoph Asendorf)

18.45 am Chamisso-Gedenkstein
Vortrag „Adelbert von Chamisso" (Hans-Jürgen Rehfeld)

19.30 im Musenhof
Vortrag „Die Friedländische Bibiolothek" (Reinhard Schmook)

20.15 im Muenhof
Podiumsdiskussion „Die neuen Musenhöfe - Urbanität auf dem Lande" (Leitung: Wolfgand de Bruyn)

Zu den Lesungen spielt die Gruppe „Panthia Musica" heitere Salonmusik um 1800.

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Salons und Musenhöfe in Barndenburg und Berlin um 1800"

Veranstalter: Europa-Universität Viadrina, Kleist-Museum, Findling Verlag, VorOrt-Kunst, Kultur, Kommunikation e. V., Gemeinde Bliesdorf

Dieses Projekt wurde vom Kulturland Brandenburg durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und denbrandenburgischen Sparkassen mit der Ostdeutschen Sparklassenstiftung im Land Brandenburg gefördert.

Eintritt: frei

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
Mai 2008				
01.05.2008	Pferdefreund Neutrebbin e.V.	Liebesinsel Neutrebbin		Reitertag
01.05.2008	Neulewin Sportplatz	Neulewin	10.00 Uhr	Volleyball-Sportveranstaltung LSG
01.05.2008	Gemeinde Oderaue	Neuwustrow		Kleinfeld- Fußballturnier Neuwustrow
2.-4.05.2008	Reitverein Kronprinz e.V.			Altbarnim Reit- und Springturnier
03.05.2008	FFW Sternebeck	am Gerätehaus Sternebeck		Maibaumstellen in Sternebeck
10.05.2008	Gemeinde Oderaue	Neureetz		Oldtimer-Treffen
11/12.05.2008	Reit-fahrverein Neuwustrow	Neuwustrow		Reit- und Springturnier
17.05.2008	Neulewin, OT Neulietzegöricke	Rodelberg	18.00 Uhr	Maifeuer
18.05.2008	Neulewin, OT Neulietzegöricke	Kirche Neulietzegöricke	15.00 Uhr	2. Frühlingskirchenkonzert
24.05.2008	Gemeinde Neulewin	Hof Notling, Neulewin 16	15.00 Uhr	Hofkonzert Klassik
24.05.2008	Gemeinde Bliesdorf	Bliesdorf	9.00 Uhr	Feuerwehrwettkampf
24.05.2008	FFW Sternebeck	am Gerätehaus		80 Jahre FFW Sternebeck
31.05.2008	Gemeinde Oderaue	Neuküstrinchen		Kindertag mit Angeln
31.05.2008	Margot Prust	Kunersdorfer Musenhof	14.00 Uhr	Von der Sommerfrische zum Musenhof

Informationen

X. KUNST-LOOSE-TAGE am 3. + 4. Mai 2008

KUNST-LOOSE-TAGE,
das heißt, zwei Tage Zeit haben und unterwegs sein,
um Kunst zu erleben, wo sie gemacht wird.

28 Ateliers und Werkstätten sind für Sie im Oderbruch geöffnet.

2 Bernd Finkenwirth, *Malerei, Skulptur*
Kasematte 1, rechts im Torhaus, **FORT GORGAST**

3 Anka Goll, *Keramik, Plastik, Malerei*
Margarete Mühlbach, *Schmuck*
Isabel Widera, *Keramik*
Dorfstraße 48, **GÜSTEBIESER LOOSE**

4 Doret-Nanette Grzimek, *Keramik, Porzellan, Grafik*
Friedhofstraße 26, **KIENITZ**

5 Jörg Hannemann, Paul Bischitzky,
Gabriela von Oettingen, *Fotografie*
Quappendorfer Straße 3a, **LETSCHIN**
kleines Konzert „Gitarre trifft Klarinette" Sonnabend 17 Uhr

6 Stefan Hessheimer, *Fotografie*
KOCH und KUNST Galerie im Oderbruch
Poststraße 12, **GROSS NEUENDORF**

7 Christine Hielscher, *Malerei, Grafik, Keramik*
Dietrich Jacobs, *Filz*
Atelier an der Weide, Dorfstraße 8, **GERSDORF**

8 Norbert Horenk, *geblasenes Glas, Glasgestaltung*
Bettina Steinborn, *kleine Plastiken*
Atelier „grüne hütte", Deichstraße ist hier befahrbar!
Oderdammstr. 28, **GÜSTEBIESER LOOSE**

9 Heidrun Schäfer, *Schmuck*, Bertold Bartsch, *Malerei, Grafik*
Dieter Duschek, *Malerei*, Dirk Bretschneider, *Bildhauerei*
Lehmannshöfel 7, **BUSCHDORF**
Konzert mit dem Kirchenchor Gorgast/Golzow
Leitung Antje Finkenwirth Sonntag 15 Uhr

10 Heidi Köhler, *Gebrauchskeramik*
Dorfstraße 47, **GÜSTEBIESER LOOSE**

11 Sophie Natuschke, *Grafik, Zeichnung, Skulptur*
Ulrike Bergold, *Fotografie*
Dorfstraße 49, **GÜSTEBIESER LOOSE**

12 Christian Masche, *Holzobjekte*
Axel Anklam, *Bildhauerei, Plastik*
Hauptstraße 19, **ORTWIG**

13 Holger Rüdrich, *Metallobjekte*
Franziska Steuer, *Plastik*
Karola Wirth, *Keramik*
Dorfstraße 26, **WILHELMSAUE**

14 Sabine und Peter Rossa, *Holzskulpturen, Grafik,*
Holzschmiede, Chausseestraße 4
ODERAUE OT ALTMÄDEWITZ

15 Antje Scholz, *Malerei, Grafik, Objekte, Gewebe*
Ortwiger Kruschke 7, **ORTWIG**
Ortwig Ri. Neubarnim, kurz vor Neubarnim rechts

16 Barbara Störmer, Catrin Sternberg, *Malerei*
Fischerstraße 24, **ALTFRIEDLAND**
kleines Hofkonzert "Zwischen Jazz und Pop" mit
Matthias Lauschus, *Trompete*, Thomas Sternberg, *Gitarre*
Andreas Kallies, *Bass*, Sebastian Blache, *Schlagzeug*
Eintritt frei Sonntag 15 Uhr

17 Susanne Stühr, *Malerei, Installation*
Renate Hampke, *Installation, Objekte*
Dorfstraße 24, **NEUBARNIM**

19 Ehrhard Thoms, *Bildhauerei*
Grüner Wald 1, **MARXDORF**

20 Atelier Wartenberg, LOOSE Gruppe 6
interdisziplinäre Ausstellung: murmeln in europa
Stimme Klang Text Grafik Buch Video Foto Collage Stickerei
Große Abschlussveranstaltung des Projektes
murmeln in europa
Interaktion im Raum mit Hinrich Beermann, Stefan Schick,
Antje Scholz, Steffen Thiemann,
Christiane Wartenberg, Ilse Wickler
Loose 11, **ORTWIG,** Sonnabend 18.30 Uhr

23 Nikolaus Spies, *Gebrauchskeramik*
Ingeborg Pape, Philine Spies, *Keramik*
Bau und Brand einer Freiluftskulptur
Ausbau 2, **ALTREETZ**

24 Horst Engelhardt, *Bildhauerei, Grafik*
Jäckelsbruch, bei ***EICHWERDER***
außerdem: Personalausstellung "Bruchstücke"
im Maschinenhaus in *GROSSNEUENDORF*

26 Werner Zenglein, *Malerei, Zeichnung*
Barbara Jedermann, *Bildweberei*
Jutta Barth, *Pulp-Painting*
Sabine Schiel, *Grafik*
Am Oderdamm 14, **BLEYEN**
CLEARING - TRIO, Blues, Jazz, Songs, Polnische Lieder
Eintritt frei Sonnabend 19 Uhr

27 Lothar Maertins, *Malerei, Plastik*
Schäferei 15, ab **GORGAST** in Ri. Bleyen ausgeschildert

28 Katrin Heinrich, *Gebrauchskeramik*
Viktor Baselly, *Malerei, Keramische Plastik*
Oderdamm 29, **GÜSTEBIESER LOOSE**

29 Stefan Schick, *Fotografie:* Bitte/Danke
Herrnhof 8/ Lederwalke 4km von **BLIESDORF**
Sommerkino aus Reichenow: Kurz/Experimentalfilme
Sonnabend und Sonntag
12-16 Uhr
Hinrich Beermann, *Saxofonimprovisation*
zum Film "Weiß" v. F. Grolig Sonnabend 14.30 Uhr

30 Hanne Pluns, *Malerei, Grafik*
NEUHARDENBERG OT KARLSDORF

31 Kunst und Handwerk, Gerd Rübesamen
Leuchten, Schmuck, Malerei, Objekte
Sophienthaler Straße 27, **LETSCHIN**

32 COSIMO, *Bildhauerei, Malerei, Grafik*
Neudorf 28, **NEUHARDENBERG**

33 Elke Brämer, *Malerei Skulptur*
Am Schamottering 7,
BADFREIENWALDE

1, 18, 21, 22 und **25** sind nicht geöffnet.

Info- Punkt im Gasthaus „SO ODER SO" in **WILHELMSAUE**
Informationen zu den einzelnenAteliers, Kartenmaterial und Weghinweise Ausstellung Oderbruchfiktionen - 4 Szenarien für das Oderbruch

Besondere Empfehlung
Tage der offenen Tür entlang der polnischen Grenze:

1 Maciej Salanski, *Zeichnung*
Atelier/Ort in ***CHWARZCZANY*** Nr. 46
zwischen Boleskowice und Kostrzyn,
Landstraße Nr. 118

2 Mariusz Kuczmarek, *Litografie, Malerei, Zeichnung*
D. Milinski, T. Lubaszka und
J. Frackiewicz, *Malerei*
Atelier "Meszuge", ul. Kosciuszki 3,
KOSTRZYN

3 Michal Bajsarowicz, *Malerei, Skulptur*
Franziska Uhl, *Radierung, Skulptur*
Atelier in ***KUNICE,*** zwischen Rybocice und Urad
direkt an der Oder

4 Magdalena Hoffman, *Malerei*
Galerie "dacco" im Kulturzentrum
von ***KOSTRZYN***
ul. Sikorskiego 34

Info- Punkt im Kulturzentrum ***KOSTZYN***

außerdem:
am Freitag ab 16 Uhr "Tag des Straßentheaters" in ***KOSTRZYN***
mit Theatergruppen aus Lublin, Wroclaw und Wolimierz

Veranstaltungen in der Oderbruch-Arche

Dorfstr. 11, 16259 Alttrebbin

April – Juni 2008

regelmäßige Veranstaltungen

jeden Montag	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe für Jung und Alt
jeden Montag	18.00 Uhr	Yoga und Entspannung für Erwachsene
jeden Mittwoch	15.30 Uhr	Yoga und Entspannung für Erwachsene
	17.30 Uhr	Yoga und Entspannung für Erwachsene
jeden Donnerstag	10.00 Uhr	Yoga und Entspannung für Frauen

Sondertermine

21. April	11-17 Uhr	individuelle Fotoshooting mit prof. Kosmetikerin & Fotografin
22. April	10-18 Uhr	individuelle Fotoshooting mit prof. Kosmetikerin & Fotografin
1. Mai	10-18 Uhr	Saisonstart „Straße der Sonnenblumen"
10. Mai	10-17 Uhr	Tag der Stille und Achtsamkeit mit Ven. Sanghasena
7. / 8. Juni	12-18 Uhr	Offene Gärten im Oderbruch

EM-Stammtisch (jeder 1. Freitag im Monat)

4. April	18.00 Uhr	monatlicher EM- Stammtisch zum Informationsaustausch Thema: EM-Anwendung im Frühjahr zur Gartenvorbereitung
	19.00 Uhr	Vortrag zu EM Referentin: Tarika E. Hoffmann
5. April	13.00 Uhr	praktische Anwendung von EM im Garten
2. Mai	18.00 Uhr	Fragen zur EM-Anwendung im Garten
6. Juni	18.00 Uhr	EM- und Teichsanierung

Jerde(r) ist herzlich eingeladen, vorbei zu schauen.

Der Vorstand des EM-Oderbruch e.V.

Die Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen

lädt ein

Exkursion mit Reisebus:

„Städte und Geschichte der ehemaligen Neumark"

am **Samstag, den 21. Juni 2008**, 9.00-18.00 Uhr

Die Fahrt führt durch reizvolle Landschaften zum ehemaligen Sitz des Herrenmeisters des Johanniterordens in Sonnenburg (Slonsk), über Landsberg/W. (Gorzow) zu weiteren Städten mit mittelalterlichen Wehranlagen, wie Soldin (Mysliborz), Bad Schönfließ (Trzcinsko-Zdroj), Königsberg (Chojna) und Bärwalde (Mieszkowice).
Die Exkursion ist eine Begegnung mit einer wechselvollen Geschichte und macht mit der polnischen Nachbarregion bekannt.

Teilnehmerbeitrag: 38,00 €
inklusive Fahrt im Reisebus, sachkundige Reiseleitung, Mittagessen mit Getränk, Kaffee-Picknick, Eintrittspreise, Informationsmappe.

Anmeldung wird bis zum 30. Mai 2008 erbeten.

Kultur GmbH Märkisch-Oderland
Gedenkstätte/MuseumSeelower Höhen
Küstriner Straße 28a, 15306 Seelow
Tel. 03346 - 597, Fax 03346 - 598

Beet-und Balkon-Pflanzen - Eigenproduktion über 50 Arten und 330 Sorten;
Erden, Stauden, Bäume, Sträucher und ...
frische Tomaten, Gurken

Öffnungszeiten im Mai '08:
Mo-Fr: 8-17.30; Sa: 8-13.00

Fontana Gartenbau GmbH
Friedensstraße 23 **15328 MANSCHNOW**
Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529
Email: Fontana-Gartenbau@t-online.de

„Bilder vom Deich"

Ein Zusammenschnitt von bisher unveröffentlichten Amateur-Videodokumenten über das Oderhochwasser 1997

Das Amt Barnim Oderbruch hat die Erstellung einer DVD in Auftrag gegeben, die aus privaten Filmaufnahmen beim Hochwasser 1997 zusammengestellt wurde. Nun liegt das fertige Werk vor und die Uraufführung im „Theater am Rand" war ein voller Erfolg. Aufgrund des großen Interesses an dieser Produktion folgten Vorführungen in Altreetz und auch in Reichenow, die ebenfalls zahlreiche Besucher zählen konnten. Wir haben gemerkt, dass das Interesse an diesem Dokumentarfilm recht groß ist und in Gesprächen hat sich die Idee verfestigt, eine gewisse Anzahl produzieren zu lassen. Wir möchten Ihnen hiermit die Gelegenheit geben, den Film zu bestellen. Er wird zum Selbstkostenpreis von 6,- bis 8,- • abgegeben. Wer also eine DVD erwerben möchte, kann sich an das Amt Barnim-Oderbruch wenden. Frau Rubin nimmt Ihre Bestellungen entgegen.
Tel. (033456) 39960 oder Fax (033456) 34843 oder Mail: rubin@barnim-oderbruch.de

Wissenswertes

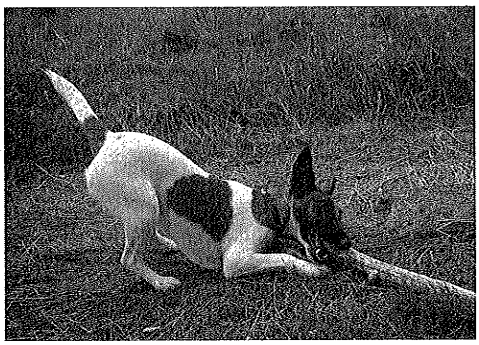

Legen sich Hunde Vorräte an?

Wenn sich Hunde ihre Knochen vergraben, um sie später wieder auszubuddeln und zu fressen, so wollen sie sich dabei nichts für magere Zeiten aufsparen. Das „ Einlagern" von Knochen dient eher dazu, die Knochen besser verdaulich zu machen. Hierbilden sich nämlich gewisse Fäulnisbakterien, die dem Hundemagen später bei der Verdauung helfen. Auf Menschen wirkt so ein angefaulter Knochen „verdorben"; als eigentliche Pflanzenfresser würden wir uns damit sogar eine Fleischvergiftung zuziehen. Echten Fleischfressern wie eben Hunde tut verdorbenes, fauliges Fleisch hingegen ab und zu gut.

Verstehen Papageien, was sie sagen?

Graupapageien sind die sprachbegabtesten Tiere überhaupt. Jedoch ist man allgemein der Meinung, dass die nur einfach so daherplappern oder Kommandos ausführen. Neue Forschungen zeigen aber, dass man Papageien auch dazu bringen kann, Gegenstände richtig zu benennen. Wenn das so stimmt, dann kann ein Papagei also doch eine geistige Verbindung zwischen einem Ding und einem Wort herstellen; er weiß was er sagt. Auf jeden Fall ist das Sprachgedächtnis von Papageien verblüffend genug. Sie können bis zu 300 Wörter in ihren Sprachschatz aufnehmen und auf Geheiß wiedergeben.

Quelle: Meyers Lexikon, 1980

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843, E-Mail: borkert@barnim-oderbruch,de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigen 15306 Seelow, Tel 03346/327, Fax: 03346/846007, E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.